

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion)
Keine Umsatzsteuer auf Volkshochschulkurse**

2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 29; DS: 00069/2019
https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6971

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister setzt sich bei Land und Bund dafür ein, dass Kurse an Volkshochschulen (VHS), somit auch an der VHS Schwerin, von der Umsatzsteuer befreit bleiben.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.10.2019 mitgeteilt:

Nachträglich wird die E-Mail des Volkshochschulverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. vom 29. Oktober 2019 zur fortbestehenden Befreiung der Bildungsleistungen von der Umsatzsteuer zur Kenntnis gegeben (**Anlage 3**)

Anlage 3

Helms, Michael

Betreff: WG: Umsatzsteuer für Bildungsleistungen

Von: Ines Poloski-Schmidt [<mailto:ips@vhs-verband-mv.de>]

Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2019

08:03

An:

OB

Betreff: WG: Umsatzsteuer für Bildungsleistungen

Sehr geehrter Herr Badenschier,

gestern habe ich erfahren, dass das Thema Jahressteuergesetz 2019, das uns in den letzten Monaten sehr beschäftigt hat, vom Tisch ist (siehe weitergeleitete Mail).

Ich möchte mich nochmals ausdrücklich bei Ihnen für die große Unterstützung in dieser für unsere Volkshochschulen so wichtigen Angelegenheit bedanken. Es war eine tolle konzertierte Aktion, die obendrein Erfolg hatte. - Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Mit freundlichen
Grüßen

Ines Poloski-
Schmidt
Verbandsdirektorin

Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Bertha-von-Suttner-Str.

5

19061

Schwerin

Tel.: 0385-3031 –
550

Fax: 0385-3031 –
555

Internet: www.vhs-verband-mv.de

E-Mail: info@vhs-verband-mv.de

Vereinsregister Nr. 14
Amtsgericht Schwerin

Vorsitzender
Wolfgang Schmülling

Von: Aengenvoort [<mailto:Aengenvoort@dvv-vhs.de>]

Gesendet: Mittwoch, 23. Oktober 2019 17:13

An:

Betreff: Umsatzsteuer für Bildungsleistungen

An die

Mitglieder des Vorstands und die
Verbandsdirektoren/-innen der vhs-Landesverbände

Umsatzsteuer für Bildungsleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben heute erfahren, dass Artikel 10 vollständig aus dem Gesetzesentwurf des Jahressteuergesetzes 2019 (Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften) herausgenommen worden ist.

Damit bleibt es zunächst bei der bisherigen Gesetzeslage einschließlich der Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 22a UStG, die uns immer ein zentrales Anliegen war, bildet sie doch nach unserer Auffassung die rechtliche Grundlage für eine Steuerbefreiung im bisherigen Umfang. Insofern lässt sich der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD als eine politische Willensbekundung des Gesetzgebers in unserem Sinne bewerten.

Wichtig ist nun aber auch, dass die bisherige Praxis der Steuerbehörden beibehalten wird und es zu keiner Engerführung im Sinne eines veränderten Verständnisses der Steuerbefreiung durch die Steuerverwaltung kommt. Dass dies seitens des Gesetzgebers und auch der Länder nicht gewünscht ist, wurde in den Beratungen und Meinungsäußerungen der vergangenen Wochen sehr deutlich.

Deshalb werden wir gern unser Angebot erneuern, die Bundesregierung in Fragen der steuerlichen Behandlung von Weiterbildungsangeboten konstruktiv zu beraten. Dabei können wir zurückgreifen auf unsere Positionen, die wir in den letzten Wochen entwickelt haben. Dies gilt insbesondere für die von uns vorgeschlagene Abgrenzung von Bildungsleistungen und (mehrwertsteuerpflichtigen) Angeboten, die der reinen Freizeitgestaltung dienen.

Angebote, die Menschen dazu befähigen, am sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Leben teilzunehmen, die sie darin unterstützen, eine ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben oder sich in wirtschaftlichen Fragen, kulturell oder sprachlich, zu politischen Themen oder im Interesse ihrer Gesundheit weiterzubilden, sind Bildungsleistungen und dürfen nach unserer Auffassung nicht als reine Freizeitangebote qualifiziert werden.

Ich danke Ihnen allen – Vorstand, Landesverbänden und Volkshochschulen – für Ihre große Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit. Die konzertierte Aktion des Volkshochschulbereichs, der sich viele andere Verbände angeschlossen haben, war sicherlich ein wichtiger Schlüssel für die Bewahrung der bisherigen Rechtslage.

Wir sollten aber auch nicht vergessen, den vielen Politikerinnen und Politikern zu danken, die sich an unsere Seite gestellt und unser Anliegen unterstützt haben.

In diesem Sinne grüße ich Sie freundlich aus Bonn

Ihr
Ulrich Aengenvoort



Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

Ulrich Aengenvoort
Verbandsdirektor
Obere Wilhelmstraße 32
53225 Bonn
Tel.: 0228-9756919
Fax: 0228-9756930
E-Mail: aengenvoort@dvv-vhs.de
www.dvv-vhs.de

Gerne informieren wir Sie auf den nachstehenden Links über die Verarbeitung Ihrer Daten:
www.dvv-vhs.de/verarbeitung-personenbezogener-daten
<https://www.dvv-vhs.de/datenschutz-und-sicherheit/>